



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284 44 7 - 822, Telefax: 030 284 44 7 - 828
Mail: cbp@caritas.de, www.cbp.caritas.de

Bundesteilhabegesetz umsetzen: Mission possible! Forderungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Einführung

Arbeit ist die gesellschaftlich anerkannte Art, an der Gestaltung und Veränderung der Welt mit den jeweiligen individuellen Fertigkeiten, Fähigkeiten und persönlichen Vorstellungen mitzuwirken. Diese Mitwirkung ist Recht und zugleich Aufgabe jedes Menschen. Arbeit ist ein Handeln in Beziehung zu anderen Menschen. Aus dieser Teilhabe schöpfen die Menschen Anerkennung und Bedeutung – für sich selbst und im Verhältnis zu anderen. Daraus resultieren Wertschätzung und das Gefühl von Selbstwirksamkeit. Arbeit ist somit ein nicht hoch genug einzuschätzender Baustein für realisierte Gleichberechtigung von Menschen, ob mit oder ohne Behinderung.

Ungeachtet der Art und Schwere der Behinderung ist die umfassende Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderung ein wesentlicher Bestandteil der Forderungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK). Die UN-BRK fordert einen umfassenden Zugang aller Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Zugleich werden dort berufliche Wahlfreiheit, die Ermöglichung einer entsprechenden Ausbildung und die notwendige Unterstützung unter Berücksichtigung individueller Bedarfe gefordert.

Mit den nachfolgenden Forderungen ruft der *CBP-Fachausschuss Teilhabe am Arbeitsleben* Themen auf, die sich aktuell durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ergeben und die beteiligten Akteure vor große Herausforderungen stellen.

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Im Verband gibt es derzeit zwölf Fachausschüsse, Fachbeiräte und Arbeitsgruppen, die sich kontinuierlich mit wichtigen Fachthemen der Behindertenhilfe und Psychiatrie befassen und damit einen Beitrag dafür leisten, dass sich die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen und Diensten stetig weiterentwickelt.

Forderung 1: Anerkennung der Beruflichen Bildung

Die im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen vermittelten und erworbenen Qualifikationen sind anerkannt und in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) eingeordnet. Aufbauende Qualifikationen sind betrieblich und über-/außerbetrieblich ein Leben lang möglich.

Die CBP-Mitglieder setzen sich dafür ein, dass den örtlichen Kammern die beruflichen Qualifikationen ihrer Einrichtungen bekannt sind und bemühen sich um die Anerkennung und Einordnung in die ausbildungsrelevanten Gesamtzusammenhänge.

Wir fordern die Einordnung der Beruflichen Bildung in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und darüber hin-

aus die Anerkennung der Werkstätten als Ausbildungsstätten für Teilqualifizierungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Forderung 2: Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nutzen gleichberechtigt die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben! Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sollen Zugang zu allen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben.

Die Mitglieder des CBP entwickeln ihre Angebote im Sinne des personenzentrierten Ansatzes weiter.

Wir fordern, dass bestehende Hemmnisse für gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben, z. B. die Auslegung des Kriteriums „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ beseitigt werden und die für den besonderen Unterstützungsbedarf notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Forderung 3: Gerechtigkeit und Transparenz bei den Arbeitsentgelten in Werkstätten für behinderte Menschen

Die Beschäftigten der Werkstätten erhalten nach einem transparenten Entgeltsystem ein faires und ihrer individuellen Arbeitsleistung entsprechenden Arbeitsentgelt! Allen Beschäftigten steht beim Arbeitsentgelt ein Grundbetrag zur Verfügung. Der Steigerungsbetrag bemisst sich nach der individuellen Arbeitsleistung der Beschäftigten mit Behinderung oder psychischen Erkrankung, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitsmenge und Arbeitsgüte.

Die Mitglieder des CBP verpflichten sich, ihre Entgeltsysteme transparent und einfach zu gestalten und sie regelmäßig gemeinsam mit den Werkstatträtern zu überprüfen. Die Werkstatträte werden aktiv an der Gestaltung der Entgeltsystematik beteiligt.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, neben der Finanzierung des Arbeitsförderungsentgeltes auch beim Grundbetrag neue Finanzierungsoptionen zu entwickeln und die Koppelung an das Ausbildungsgeld zu überprüfen. Das ist insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf notwendig.

Forderung 4: Teilhabeplanverfahren

Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis setzt ein Zusammenwirken von Anspruchsberechtigten, Leistungserbringern und dem zuständigen öffentlichen Leistungsträger voraus. Im Teilhabeplanverfahren sollen die Leistungsberechtigten und die Leistungserbringer nach § 19 SGB IX beteiligt werden und die positiven Erfahrungen aus der Arbeit der Werkstatt-Fachausschüsse fortgeführt werden, um den individuellen Bedarf nach § 13 SGB IX festzustellen.

Die Mitgliedseinrichtungen des CBP verpflichten sich, die Erarbeitung eines Teilhabeplans mit einer ICF¹-fundierten Fachlichkeit zu unterstützen.

¹ „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF): Die ICF dient fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines

Wir fordern die Leistungsträger bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf, regelmäßig Teilhabekonferenzen durchzuführen und den Leistungsberechtigten/deren rechtliche Vertretungen sowie den vorgesehenen Leistungserbringer zu beteiligen.

Forderung 5: Behandlungspflege in Werkstätten

Die Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen benötigen häufig Maßnahmen der Behandlungspflege. Auch ist die Zahl von Beschäftigten mit einem Pflegebedarf in den letzten Jahren immer stärker angestiegen. Leistungen der Behandlungspflege sind in vielen Fällen erforderlich, um überhaupt Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Die Mitgliedseinrichtungen des CBP verpflichten sich, die zur Teilhabe am Arbeitsleben erforderlichen Leistungen der Behandlungspflege sicherzustellen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Tätigkeit zu qualifizieren.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, die Finanzierung der Behandlungspflege durch die Krankenversicherung sicherzustellen und die Rahmenbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Behandlungspflege durch Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung zu schaffen.

Forderung 6: Digitalisierung

Der digitale Wandel bietet Chancen für die verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen am Arbeitsleben. Dies bezieht sich auf (Produktions)-Prozesse, Kommunikation sowie individuelle Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Mitglieder des CBP ermöglichen den Zugang zu digitalen Unterstützungssystemen und digitaler Technologien in der Teilhabe am Arbeitsleben.

Wir fordern, die Nutzung der digitalen Chancen für die Teilhabe ausreichend zu finanzieren und fachlich zu fördern, um damit u. a. die notwendige Infrastruktur (z. B. Breitbandausbau) und die entsprechende Qualifizierung der Beschäftigten zu gewährleisten.

Forderung 7: Wirksamkeit der Leistungen

Wirksamkeit ist ein Qualitätskriterium und Bestandteil der Verträge zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern. Die Wirksamkeit bezieht sich auf das konkrete Leistungsangebot eines Leistungsanbieters und nicht auf den Leistungsanspruch eines Beschäftigten.

Die fachliche Arbeit in den Mitgliedseinrichtungen des CBP basiert auf einem auditierten Qualitätsmanagementsystem und Fachkonzepten für die Maßnahmen, die Methoden nutzen, die im besten Fall wissenschaftlich belegbar sind oder auf Erfahrungen aus einer ICF-basierten Teilhabepflege beruhen.

Wir fordern die wissenschaftliche Erstellung eines Methodenkanons zur Ermittlung der Wirksamkeit der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dieser soll zur Entwicklung von Empfehlungen für die Praxis beitragen, die durch Erfahrungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse regelmäßig überprüft und angepasst werden. Wir fordern weiter die Ausweitung und Intensivierung einer partizipativen Teilhabeforschung für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere für die Werkstätten.

Forderung 8: Veränderte Rolle von Mitarbeitenden

Für den Übergang in den Allgemeinen Arbeitsmarkt benötigen Arbeitgeber eine Unterstützung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung. Jobcoaches müssen die Perspektive der Betriebe einnehmen können. Sie müssen professionelle Partner der Unternehmen sein und die Sorgen und Nöte der Arbeitgeber genauso verstehen und respektieren wie die der Beschäftigten.

Die Mitglieder des CBP fördern bei allen Mitarbeiter/-innen eine positive Grundhaltung zu den Akteuren des allgemeinen Arbeitsmarkts. Insbesondere bei Mitarbeiter/-innen, die Arbeitgeber beraten und unterstützen, fördern und fordern wir Verständnis für wirtschaftliche und betriebliche Zusammenhänge.

Wir fordern, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen und notwendigen Ressourcen für die Unterstützungsleistungen beim Über- und Zugang zum Allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden.

Forderung 9: Partizipation

Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung ist selbstverständlich! Nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung von herausragender Bedeutung. Beteiligtenorientiertes Handeln erhöht die Akzeptanz von Entscheidungen sowie die Ergebnisqualität von Maßnahmen und Angeboten.

Die CBP-Mitglieder sorgen aktiv für die Umsetzung der Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Sie verfügen über ein Umsetzungskonzept zur Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, die notwendigen Ressourcen zur Partizipationsverbesserung z. B. für geeignete Informations-, Beratungs-, Qualifikations- und Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 3. Juli 2019

CBP-Fachausschuss Teilhabe am Arbeitsleben

Kontakt: cbp@caritas.de